Görlitzer Fama.

№ 17. Donnerstag, den 22. October 1840.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Kurze Biographie Friedrich Wilhelm des Dritten.

(Fortsetzung.)

Durch einen neuen zu Erfurt unterzeichneten Vertrag, wo eine Zusammenkunft des französischen und russ. Kaisers stattfand und wo auch Prinz Wilhelm von Preußen sich eingefunden, wurde an der zu Paris festgesetzten Contributionssumme 20 Millionen erlassen, und für die noch zu bezahlenden 126 Millionen Franken, 36 von Monat zu Monat laufende Fristen bestimmt, so daß in jedem Monat 3½ Mill. Franken zu entrichten waren.

Zur Tilgung dieser fast unerschwinglichen Summe, von welcher der König, als Domainenbesitzer, allein die Hälfte abzutragen übernommen, die andere Hälfte aber das Land aufzubringen hatte, war ihm, dem Vater seiner Unterthanen, kein Opfer zu groß. Pracht und Verschwendung hatte an seinem Hofe nie geherrscht, jetzt dachte man auf noch größere Ersparnisse; alles nur irgend Entbehrliche wurde abgeschafft, sogar das zum Kronschatz gehörende goldne Tafelservis, 1 Million 500,000 Thlr. an Werth, ward nach Hamburg geschickt, dort verkauft, und der Ertrag zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten verwendet.

Solche Beweise von den väterlichen Gesinnungen des Regenten mußten nothwendig die allgemeine Liebe zu ihm vermehren, das Volk unauflöslich an ihn fesseln.

Prinz Wilhelm v. Preußen, welcher am 17. October von Erfurt kommend in Berlin eintraf, ging von dort am 19. nach Königsberg; wo sein Empfang der ungeheucheltste Ausdruck der Anhänglichkeit, Liebe und Treue des Volkes aller Klassen für den König und das angestammte Fürstenhaus war. Das Innere des Schlosses wurde während seines kurzen Aufenthalts nicht leer, wo er sich sehen ließ, jauchzte man ihm entgegen, küßte ihm die Hände, und wollte ihn nicht wieder von sich lassen, diesen Boten des inneren Friedens.

Schon im November setzten sich die französischen Truppen in Bewegung, mehrere Regimenter gingen durch Berlin in der Richtung nach der Elbe hin. Am 18ten wurde den Preuß. Beamten die Verwaltung der Staatskassen übergeben, und unterm 29sten gab der Commandant von Berlin und der Mittelmark, Divisionsgeneral Graf Hilaire öffentliche Kenntniß von einem an ihn gerichteten Briefe des aus Warschau eingetroffenen Marschalls Herzogs von Auerstädt (Davoust), von demselben Tage, worin dieser die Räumung Berlins auf den 3. December festsetzt, und jenem aufträgt, den damals noch lebenden Prinzen Ferdinand v. Preußen, Bruder Friedrichs des Zweiten, die Schlüssel der Stadt, als einen Beweis der Huldigung des Andenkens dieses großen Fürsten und Regenten, feierlich zu übergeben, und schließt den Brief mit den Worten: „Die Franzosen verlassen dies Land mit

einem tiefen Gefühl der Hochachtung für den Monarchen und die Nation."

Am 1. December ging der herzlose Daru mit seinen Helfershelfern Bignon, Stassard rc. ab, Tags darauf folgte ihnen der rauhe Davoust, am 5. verließ General St. Hilaire die Stadt, deren Civil- und Militairverwaltung am 6. den Landesbehörden übergeben wurde. Am 3. fand die Ceremonie der Schlüsselübergabe Statt. Um 9 Uhr Morgens versammelte sich die Berliner Bürgergarde zu Fuß und zu Pferde auf dem Wilhelmsplatze und bildete vor dem Johanniter-Ordenspallast, der Wohnung des Prinzen Ferdinand, ein Viereck. Die noch in Berlin anwesenden Truppen, im Begriff, nach Potsdam zu gehen, waren unter den Linden und auf der Wilhelmsstraße aufgestellt. General St. Hilaire erschien mit seinen Adjutanten, von welchen einer die Stadtschlüssel trug, begab sich in den Pallast und überreichte dem Prinzen die Schlüssel, mit einer Anrede ganz in französischem Styl, eine Menge glatter Worte, ohne eigentlichen Gehalt. Der Prinz antwortete mit der möglichsten Artigkeit, und empfing dann die Schlüssel, mit sichtbarer Rührung, in Gegenwart des Staatsministers v. Voß, des Barons v. d. Reck, des Kammerpräsidenten v. Gerlach, des Stadtpräsidenten Büsching rc. Bei dem Heraustreten aus dem Pallast richtete General St. Hilaire noch einige Worte an die Bürgergarde und begab sich dann wieder zu Fuß nach seiner Wohnung. Unterdessen zogen die französischen Truppen die Wilhelmsstraße vorbei zum Potsdamer Thor hinaus. Noch an demselben Tage traf der künftige Gouverneur von Berlin, General v. L'Estocq, daselbst ein; früher schon hatte sich der Kommandant, Major v. Chazot, eingefunden. Jetzt athmete man wieder frei, der Stein vom Herzen war abgewälzt, und eine freie Freude bemächtigte sich aller Gemüther.

Rauschender wurde der Jubel der Berliner, als am 10. der größte Theil der Besatzung von Kolberg, bestehend aus dem Leib-Infanterie-Regiment, dem Leib-Grenadier-Bataillon, dem 2ten Brandenburgischen (Schillschen) Husaren-Regiment, einer Schwadron des ersten Brandenburgischen Husaren-Regiments, der Schillschen reitenden Jäger, einem Corps leichter Jäger zu Fuß, einer Batterie reitender Artillerie und einem dazu gehörenden Train, in die Hauptstadt einrückten. Diese Truppen hatten eine Deputation an den Magistrat und die Bürgerschaft vorausgesendet, an deren Spitze Major v. Both, in einer ansehnlichen Versammlung, um freundliche Zuneigung der Bürger bat, und im Namen der Seinigen dagegen die Versicherung gab, gemeinschaftlich mit jenen das Gute und das Wohl des Ganzen befördern zu wollen, damit bald die erfreuliche Zeit erscheine, wo durch Eintracht, Bruder- und Vaterlandsliebe, entfernt von Egoismus und Parteigeist, mit Männerkraft sich ihre Handlungen für König und Vaterland mildthätig segnend äußern könnten. Am Bernauer (jetzt neuen Königs-) Thore wurden die sehnlich Erwarteten von Deputationen des Magistrats, der Stadtverordneten und des Verwaltungs-Ausschusses bewillkommnet. Um 11 Uhr Morgens begann der feierliche Einzug, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, welche, so wie sie weiter fortrückten, von den Anwesenden, ganz unwillkührlich, mit abgezogenen Hüten begrüßt wurden. Der Zug ging durch die Bernauer- und Königsstraße bis zum Schloß, unter den lautesten Aeußerungen einer lange verschlossenen Freude. Besonders äußerte sich diese, fast zügellos, gegen den Major v. Schill, den Helden des Tages, den Mann des Volks. Um ihn her war das Gedränge am dichtesten, das Jauchzen am wildesten, er schien sammt seinem Pferde getragen zu werden, und noch mehrere Wochen hernach sahe man ihn auf den Straßen nicht anders, als umringt von Personen jedes Standes und Geschlechts. In ihm ehrte das Volk seine Tapfern, welche das Palladium des alten Ruhms bewahrt und es muthvoll vertheidigt hatten mit Blut und Leben.

Die völlige Räumung des Landes, mit Ausschluß der Festungen Stettin, Küstrin und Glogau, schien zu der Hoffnung zu berechtigen, auch der König werde bald in seine alte Residenz zurückkehren. Schon wurden die Anstalten zu seinem feierlichen Empfange verabredet, und doch sollte noch über ein Jahr vergehen, ehe jene Hoffnung erfüllt würde, worin die Ursache wohl hauptsächlich in den Begebenheiten des folgenden Jahres lag. Aber auch Napoleon war noch immer nicht zufrieden mit der Politik des preußischen Kabinets, ungeachtet der König dem Kontinentalsystem völlig beigetreten, und, in Gemäßheit desselben, durch das Publikandum vom 6. März jedes Verhältniß auch mit Schweden aufgehoben, sämmtlichen Behörden, Beamten und Unterthanen der Verkehr mit diesem Reiche, bei schwerer Strafe verboten war, und hiernach weder schwedische noch aus schwedischen Häfen kommende, selbst neutrale, Schiffe in den preußischen Häfen zugelassen, noch weniger aber preußische Schiffe nach schwedischen Häfen abgefertigt werden durften. Die Ausfälle des Moniteurs gegen Preußen hörten nicht auf, und es ergingen daher noch schärfere Verordnungen. Unterm 11. Juni erschien ein Reglement, über die, zur Abhaltung alles Handels mit England und Schweden, in Absicht der Controle der aus- und eingehenden Handelswaaren, zu beobachtenden Grundsätze. Mit Bezug auf die frühere Verfügung, wurde darin bestimmt, daß diejenigen, welche einer Verletzung dieser Grundsätze überführt würden, außer der Confiscatian der Schiffe und Waaren, in die härteste Strafe verfallen, und zu dem Ende alle Waaren genau controlirt, auch andere Vorsichtsmaßregeln und Einrichtungen zur Vollziehung gebracht werden sollten. Zur Besorgung jener Controle, und aller sonstigen damit in Verbindung stehenden Geschäfte, wurden, zu Königsberg, Pillau, Memel und Elbing, nachträglich auch für die pommerschen Häfen, Handelscommissarien angestellt, und der obersten Steuerbehörde untergeordnet. Mit Portugal und Spanien, als jenes in die Gewalt der Engländer gefallen und die Spanier die Franzosen von ihren Küsten vertrieben hatten, ward jede Handels- und sonstige Verbindung, durch eine ausdrückliche Erklärung des Königs, gleichfalls aufgehoben und den preußischen Unterthanen untersagt. Aber auch selbst alles dies konnte nicht hindern, daß von Zeit zu Zeit durch französische, und unter Frankreichs Einfluß stehende Zeitungen erdichtete Nachrichten verbreitet wurden, welche Preußens ernstlichen Willen, das Kontinentalsystem bei sich mit aller Strenge zur Ausführung zu bringen, verdächtig zu machen suchten.

Die innere Organisation des Staats ging dabei ruhig und fest ihren weiteren Gang. Der Etat der Armee wurde auf 24 Infanterie-, 16 Kavallerie-, 4 Artillerie-Regimenter, 1 Jäger-Regiment und die Garde festgesetzt, die Infanterie in 6 Divisionen, die ostpreußische, westpreußische, oberschlesische, niederschlesische, märkische und pommersche getheilt, deren Unterscheidungsfarben eine Ordnung vom 7. Juli bestimmte, nach welcher Kragen und Aufschläge der ostpreußischen karmoisinroth, der pommerschen weiß, der märkischen ponceau, der niederschlesischen rosenroth und der oberschlesischen zitronengelb seyn sollten. Die Besoldung wurde monatlich dahin bestimmt, daß ein Regimentskommandeur 208 Thaler, der Stabsoffizier 150 Thaler, der Kapitän 100 Thaler, der Premier-Lieutenant 25 Thaler, der Seconde-Lieutenant 17 Thaler, der Feldwebel 6 Thaler 12 Gr., der Portepeefähnrich 6 Thaler, der Sergeant 4 Thaler 12 Gr., der Korporal 3 Thaler 12 Gr. und der Gemeine 2 Thaler erhielt. Die Stellen eines Regiments-Quartiermeisters, (künftig ein Subalternoffizier, welcher zugleich Adjutantendienste beim Regiments-Kommandeur verrichtet) Feldpredigers und Profoßes wurden eingezogen.

An die Stelle des bisherigen Kantonwesens sollte die allgemeine Conscription treten, und in die Militairangelegenheiten ein abgekürzter Geschäftsgang kommen. Das Oberkriegs-Collegium, das

*

Militair-Departement, die General-Intendantur wurden aufgehoben, die Kriegscommissariate aufgelöst, und statt dessen ward eine Commission für das gesammte Militair angeordnet, deren Leitung dem General v. Scharnhorst und dem Obersten Grafen v. Lottum anvertraut wurde. Zu Chefs der Armee ernannte der König seine beiden Brüder, die Prinzen Heinrich und Wilhelm und den Prinzen August Ferdinand in der Art, daß der Erstere die Infanterie, der Zweite die Kavallerie und der Letztere die Artillerie befehligte.

Unter'm 3. August erschienen, den Zeitumständen angemessen, umgearbeitete und veränderte Kriegs-Artikel, und zwei Verordnungen von demselben Tage bestimmten die Art der Bestrafung der Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen. Spießruthen, Fuchtel und Stockschläge wurden abgeschafft, und letztere (mit kleinen Röhrchen) nur für Vergehungen solcher Soldaten beibehalten, welche durch Standrecht, zur Klasse derjenigen verurtheilt worden, welche nur durch empfindliche körperliche Züchtigungen in Ordnung gehalten werden können. Ein Reglement vom 6. August setzte unter andern fest: „daß von nun an, in Friedenszeiten, nur Kenntniß und Bildung, im Kriege, ausgezeichnete Tapferkeit und Ueberblick, ein Recht auf Offizierstellen gewähren solle; daß daher alle Individuen aus der ganzen Nation, welche jene Eigenschaften besäßen, auf die höchsten Ehrenstellen im Militair Anspruch machen könnten; daß aller bisher Statt gehabte Vorzug des Standes, beim Militair, ganz aufhören, und jeder, ohne Rücksicht auf seine Herkunft, gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben solle ꝛc."

Durch ein Gesetz vom 29. Mai wurde für Ostpreußen, Litthauen, Ermelande und den Marienwerderschen landräthlichen Kreis, das Mühlen-Regal und der Mühlenzwang aufgehoben ꝛc.; unter'm 24. October erschien eine Verordnung, wegen Aufhebung des Zunftzwanges und Verkaufs-Monopols der Bäcker-, Schlächter- und Höckergewerke in den Städten der Provinzen Ost- und Westpreußen und Litthauen; eine andere vom 18. November bestimmte, wie es in diesen Provinzen mit dem Auf- und Vorkauf gehalten werden sollte. Jedem Land- und Stadtbewohner wurde der Ein- und Verkauf auf dem platten Lande gestattet, ersterem unbedingt, letzterem jedoch nur in so weit, als er, seinen Verhältnissen als städtischer Bürger nach, zu der jedes Mal in Rede stehenden Fabrikation oder Handel berechtigt sey; der Ankauf in und vor den Thoren der Städte blieb verboten. — Die Ordnung für sämmtliche Städte der preußischen Monarchie vom 19. November sprach die landesväterliche Absicht aus, den Städten eine selbstständigere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen, und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. — Durch das Publikandum vom 16. December erhielten die obersten Staatsbehörden in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung eine veränderte Verfassung. Die oberste allgemeine Leitung der ganzen Staatsverwaltung wurde in einem Staatsrath, unter unmittelbarer Aufsicht des Königs, vereinigt, doch blieben die Bestimmungen wegen dessen Organisation und Verfassung vorbehalten; das Ministerium sollte aus fünf Ministern, des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Justiz, bestehen, und die Ministerien des Innern und der Finanzen in Sektionen getheilt seyn, welchen Geheime Staatsräthe als Chefs vorgesetzt wurden. Das Ministerium des Innern erhielt vier Sektionen, für die allgemeine Polizei, für die Gewerbepolizei, für den Kultus und öffentlichen Unterricht und für die allgemeine Gesetzgebung; außerdem sollten die Medicinalsachen, die Angelegenheiten des Bergbaues, der Münze, der Salz-Fabrikation und der Porzellan-Manufaktur in besonderen Abtheilungen bearbeitet werden; das Ministerium der Finanzen zerfiel in drei Sektionen, für die Staatskassen,

die Bank, Seehandlung und Lotterie, für die Domänen und Forsten, und für die direkten und indirekten Abgaben. Die äußeren Verhältnisse der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, welches der ehemalige preußische Gesandte am Petersburger Hofe, Graf v. d. Golz erhalten hatte, des Krieges und der Justiz sollten durch besondere Verordnungen bekannt gemacht werden. Der Ober-Rechnungskammer wurde ihr Standpunkt unmittelbar unter dem Staatsrath angewiesen, unter welchem auch das Plenum der technischen und wissenschaftlichen, bei einigen Sektionen angeordneten Deputationen stehen sollte. Zur Belebung des Geschäftsganges in den Provinzen wurde für jede derselben (Ost- und Westpreußen und Litthauen; Kurmark, Neumark und Pommern; Schlesien) ein Oberpräsident, mit dem Charakter Geheimer Staatsrath bestellt, auch der Polizeiverwaltung von Berlin ein Präsident vorgesetzt ꝛc. Jenem Publikandum folgte die Instruction für die Oberpräsidenten, vom 23. December, die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden, vom 26. December, und die Instruction für die Regierungen, (vormalige Krieges- und Domänen-Kammern) welche ehemaligen Regierungen (Provinzial-Justiz-Collegien) den Namen Oberlandesgerichte nach der Verordnung v. 26. Decbr. erhielten, in sämmtlichen Provinzen, von demselben Tage.

(Fortsetzung folgt.)

Die Flottenheirathen.

Unter den seltsamen Gewohnheiten Englands in der Vorzeit gehört auch die Sitte, daß die Geistlichen in den Flottengefängnissen (**Fleet poiron**) in London Ehen binden und einsegnen konnten. Diese Geistlichen waren verächtliche ausschweifende Menschen, meist wegen Schulden verhaftet, die sich nicht scheuten, augenblicklich in dem Bezirke jenes Gefängnisses jedes Paar zu trauen, das zu diesem Zweck erschien. Es wurde keine Frage vorgelegt, keine Bedingung festgesetzt, außer der über den Betrag der Trauungskosten. Diese verächtlichen Glieder des geistlichen Standes hatten ihre Helfershelfer, welche in den Straßen herumgingen und, sobald sie einen jungen Mann mit einem Mädchen gehen sahen, dieselben bestürmten, ob sie nicht zu einem Geistlichen geführt seyn wollten, der sie traue. Einer der bekanntesten dieser Geistlichen war ein gewisser George Keith, ein Schotte, der sich in sehr schlechten Umständen befand und eine Trauungsanstalt in May Fair, dann in dem Bezirke des Flottengefängnisses errichtete und da das Geschäft trieb, wie es seitdem noch in Gortma Green betrieben wird. Er hatte ungeheuern Zulauf und trauete „mit seinen Gesellen" an einem Morgen mehr Paare, als in zehn Kirchen getraut wurden. — Früher wurden diese Trauungen wirklich in der Kapelle des Gefängnisses vollzogen, als aber das Geschäft sich erweiterte, wurde es für vortheilhafter gehalten, noch andere Plätze zu haben, und deshalb richteten manche Geistliche und Wirthe in der Nähe ein Zimmer in ihrem Hause zu diesem Zweck ein. Die Geistlichen nahmen die Trauungskosten und theilten sie mit ihren Helfershelfern; die Wirthe hatten außer ihrem Antheile daran auch den Vortheil von dem, was dabei getrunken wurde. In manchen Fällen hielten sich Wirthe für einen bestimmten Lohn einen Geistlichen, damit er immer bereit zur Trauung sey. Die meisten dieser Wirthe hielten ordentliche Register, in welche die Geistlichen die Trauungen einzeichneten. Manche dieser Geistlichen hingen sogar Schilder an ihren Wohnungen aus, worauf man las: „Hier wird wohlfeil getraut." — Welcher Mißbrauch noch überdieß auf diese Weise getrieben wurde, läßt sich leicht denken. Man trauete Personen, die nur den Anfangsbuchstaben ihrer Namen nannten. Eben so wurden die eingeschriebenen Namen auf Verlangen später wieder ausgestrichen, und die Ehe war auf diese Weise wieder gelöset. Wollte eine Wittwe u. s. w. ihre Gläubiger betrügen, so wendete sie sich an eine solche

Trauungsanstalt und der Geistliche dort sorgte für einen Bräutigam, der sich zum Schein mit ihr trauen ließ, während er die Trauung selbst unter einem verlangten frühern Jahre einschrieb. Der Scandal hörte erst auf, als am 25. März 1754 das Parlament die Heirathsacte annahm, nach welcher die Trauung nur in öffentlicher Kirche und nach Aufgebot vollzogen werden darf.

Vermischtes.

Die durch den Tod des Justiz-Commissarius Höffner bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Görlitz erledigte und seitdem unbesetzt gebliebene Justiz-Commissarien-Stelle ist vom 1. November d. J. ab, dem beim Land- und Stadt-Gericht zu Guben angestellten Justiz-Commissarius und Notarius Ohnesorge mit Zuweisung der Praxis beim Land- und Stadt-Gerichte zu Görlitz und bei den Gerichten des Görlitzer Kreises verliehen und ihm zugleich das Amt als Notarius im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Glogau übertragen worden.

Unter dem Postzeichen: „Berlin, den 10. Sept." ist dem Magistrate zu Halle ein Brief zugekommen, der wörtlich Folgendes enthält: „Einem Wohllöbl. Magistrate überschickt ein Nichtswürdiger, der sich dem Tode nahe fühlt, für entzwei geschlagene Laternen und ein Fenster am Rathskeller, — die Summe von 1 Thlr. — Es ist vom Jahre 1826 her. Möge es Gott ihm so wie viele seiner Sünden nicht anrechnen. *N.* früher Student in Halle."

Man schreibt aus Danzig: „Seit einigen Tagen ward hier ein jüdischer Handelsmann vermißt. Später ergab sich, daß er von seinem Schuldner ertränkt worden sey. Dieser führte ihn nach dem neuen Wege. Da der Gläubiger ihm Vorwürfe wegen seiner Saumseligkeit im Zahlen macht, so fing dieser Händel mit ihm an und packte ihn bei der Brust, um ihn in die Weichsel zu werfen. In der Todesangst klammerte der Andere sich aber so fest an den Angreifer, daß dieser mit ins Wasser fiel, jedoch bald wieder ans Land kam, dort noch einige Minuten paßte, ob der Ertränkte wieder auftauchen würde und dann in den triefend nassen Kleidern seines Weges ging. Ein Paar Holzarbeiter, welche die Beide sahen, da sie im heftigsten Streite begriffen waren, haben durch ihre Aussagen die Ermittelung des Thatbestands bewirkt. Der Ermordete war der 30jährige Israel Hirsch Cohn, ein als ehrlich und ordentlich bekannter Mann. Er hinterläßt eine trauernde Braut, die einen Antheil an dem letzten Gewinn von 100,000 Thlr. hatte. Der Mörder heißt Georg Wendt, aus Pasewalk in der Nehrung 4 Meilen von Danzig. Derselbe soll bereits als Knabe einen Gespielen durch einen Schlag mit der Hacke über den Kopf getödtet haben, die Sache aber nicht zur Untersuchung gekommen seyn. Der Thäter wurde in Pasewalk von Gensd'armen aus dem Bette geholt, und gestand bald sein Verbrechen. Er ist noch nicht volle 23 Jahr alt.

Ein wohlhabender Pächter ging zu Paris dieser Tage in den Elysäischen Feldern spazieren und näherte sich der dort beständig zum Ergötzen des Volks aufgestellten Electrisirmaschine. Der Künstler forderte ihn auf, die Kette mit anzufassen, und als er plötzlich einen elektrischen Schlag erhielt, glaubte er, sein Nachbar habe ihn geschlagen, gab demselben eine entsetzliche Ohrfeige, woraus denn ein Tumult entstand, bis man den Landmann über seinen Irrthum belehrte.

Ein Doctor Albott in den Vereinigten Staaten hat eine kleine Schrift herausgegeben, worin er angiebt, wie man am wohlfeilsten und zugleich am besten leben könne. Der Hauptinhalt der Schrift läßt sich kurz in folgende Bestimmungen zusammenfassen: „Zum Frühstück genieße man für einige Pfennige gedörrte Aepfel, ohne etwas dazu zu trin-

ken. Mittags trinke man ein Quart Wasser, um die Aepfel aufzuschwellen. Abends trinke man Thee bei einem Freunde und dann gehe man zu Bett.

Ein amerikanischer Jäger erzählt folgende ihm passirte Anekdote, die allerdings nicht verbürgt werden kann. „Ich ritt eines Abends spazieren ohne alle Waffe, nicht einmal mit einem Messer versehen. Plötzlich schießt in der hochgewachsenen Steppe ein Reh an mir vorüber, vom Schrecken gejagt. Im dichten üppigen Grase verliere ich es bald aus den Augen. Plötzlich sehe ich nicht weit von mir einen Kopf aus dem Grase hervorragen, den ich für den eines Wildes halte. Ohne Waffe wie ich war und doch von Jagdlust entbrannt, entschließe ich mich, das Thier zu beschleichen und wo möglich mit den Händen zu fangen. Im Nu war ich vom Pferde und fange an, im hohen Grase ungesehen, mich kriechend dem Thiere zu nähern, das unbeweglich blieb. Jetzt bin ich ihm nahe, will eben emportauchen, um meine Beute von rückwärts zu ergreifen. In dem nämlichen Augenblicke dreht sich das Thier zu mir und wie ich es näher in's Auge fasse, starrt mich ein mächtiger Panther mit glühenden Augen an. Der entsetzliche Anblick raubt mir die Besinnung und unbeweglich, ohne zu wissen, was ich thue, starre ich meinerseits das entsetzliche Thier an. Was in ähnlichen Fällen die Erfahrung und Besonnenheit als einziges Rettungsmittel angiebt, nämlich den Blick des Thieres mit festem, unverwandten Auge zu begegnen, das brachte bei mir die Furcht, das Entsetzen hervor, und mein starrer und nichts weniger als berechneter Verzweiflungsblick hatte die nämliche erwünschte Wirkung. Eine Zeitlang erwiederte der Panther meinen unfreiwilligen Gruß, gewiß ohne eine entfernte Ahnung, mit wem er es zu thun habe, dann fing er an mit den Augen zu blinzeln und plötzlich machte er Kehrt und galloppirte lustig in's Dickig. Nach und nach kam ich zu mir, bestieg mein Pferd und galloppirte nun ebenfalls, gewiß noch leichtern Herzens als der Panther, nach Hause.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Ernst Friedrich Schönberg, B. u. Glasschneider allh., u. Frn. Emilie Franziska geb. Zwicknapp, Tochter, geb. den 28. Sept., get. den 11. Oct., Minna Auguste Fanny. — Joh. Gottlieb Kreuziger, Huf- u. Waffenschmiedeges. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb Kaspar, Tochter, geb. den 29. Sept., get. den 11. Oct., Marie Amalie Auguste. — Johann Gottlob Fietze, herrschaftl. Kutschers allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Stübner, Sohn, geb. den 18. Sept., get. den 11. Oct., Johann Ernst Wilhelm. — Mstr. Carl Benjam. Conrad, B. u. Tuchmach. allh., u. Frn. Florentine Wilhelm. Amalie geb. Großmann, Sohn, geb. den 6., get. den 13. Oct., Carl Herrmann Alexander. — Mstr. Andreas Neundorf, B. u. Tuchfabrikant. allh., u. Frn. Christiane Juliane geb. Fritsche, Sohn, geb. den 2., get. d. 13. Oct., Andreas Julius. — Mstr. Carl Friedr. Moritz Günther, B, Zeug- u. Leinweber allh., u. Frn. Joh. Juliane geb. Brückner, Sohn, geb. den 11., get. den 13. Oct., Carl Friedrich Moritz, (starb den 16. Oct.) — Hrn. Dr. Ernst Ludw. Wilh. Tillich, Oberlehrers an der höheren Bürgerschule allh., u. Frn. Concordia Emilie Mathilde geb. Glocke, Sohn, geb. d. 12., get. den 13. Oct., Julius Oscar Emil, (starb den 14. Oct.) — Aug. Ferd. Reichelt, Tuchmacherges. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Kretschmer, Sohn, geb. den 3., get. d. 15. Oct., Ernst Friedr. Wilh. — Carl Gottlieb Brückner, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Mühlisch, Tochter, todtgeb. den 10. Oct.

(Getraut.) Carl Friedrich August Hildebrandt, Tuchscheererges. allh., u. Jgfr. Caroline Frieder. Thomä, Joh. Gotthelf Thomä's, Nagelschmiedeges. allh., ehel. älteste Tochter, getr. den 11. Oct. — Joh. Gottlieb Schlenker, Büchsenmacher in Schönberg, u Jgfr. Joh. Christ. Juliane Hütter, Joh. Gottlieb Hütter's, Inwohn. allh., ehel. älteste Tochter, getr. den 11. Oct. — Hr. Carl Walther, Unteroffizier vom Stamme des 2. Bataill. (Bunzlauer) 6ten Landwehrregiments, u. Christiane Friederike Dorothee Gründel, weil. Johann Sam. Gründel's, B. u. Hausbes. allh., nachgel. ehel. jüngste Tochter, getr. den 11. Oct. — Mstr. Adolph Helmuth Randig, B. u. Fleischhauer allh., u. Jgfr. Alwine Dorothee Specht, Joh. Zacharias Specht's, Hausbes., Roth- u. Lohgerb. in Friedersdorf in Sachsen, ehel. älteste Tochter, getr. den 12. Oct. — Johann Traugott Stolze, Nagelschmiedeges. allh., u. Fr. Marie

Elisabeth verw. Petzold geb. Hoffmann, weil. Johann Gottfr. Petzold's, Inwohn. allh., nachgel. Wittwe, getraut den 12. Oct. — Joh. Gottlob Höer, herrschaftl. Schäfer allh., u. Christiane Friederike Amalie Lützner, Joh. Gottlieb Lützner's, Häuslers u. Schneiders in Nieder-Sohra, ehel. zweite Tochter, getr. den 12. Oct. — Hr. Ernst Friedr. Michael, Justizverweser in Glogau, u. Igfr. Sophie Louise Leuschner, weil. Hrn. Joh. Carl Gottlieb Leuschner's, brauber. B. allh., nachgel. ehel. einzige Tochter dritter Ehe, jetzt Hrn. Joh. Gottlob Böttger's, brauber. B. allh., Pflegetochter, getr. d. 13. Oct.

(Gestorben.) Frau Marie Rosine Kotz geb. Scherf, Mstr. Joh. Gottlieb Kotz's, Huf- u. Waffenschmiedes in Troitschendorf, Wittwe, gest. den 8. Oct., alt 57 J. — Joh. Georg Opitz's, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Deckwerth, Tochter, Auguste Clementine, gest. den 8. Oct., alt 3 J. 8 M. 8 T. — Ernst Wilh. Kießling's, B. u. Tuchmachergef. allh., u. Frn. Joh. Eleonore geb. Brix, Sohn, Rudolph Paul, gest. den 9. Oct., alt 1 J. 10 M. 9 T. — Carl Ernst Wendler's, Maurergef. allh., u. Frn. Doroth. Gottliebe geb. Uhlmann, Sohn, Carl August, gest. den 11. Oct., alt 7 M. 14 T. — Friedrich Immanuel Heidrich's, Tuchmachergef. allh., u. Frn. Marie Josephe geb. Kindler, Sohn, Ernst Friedrich, gest. den 14. Oct., alt 4 M. 27 T. — Bernhard Ebermann, Inwohn. allh., gest. d. 7. Oct., alt 46 J. 11 M. 16 T.

Görlitzer höchster und niedrigster Getreide-Preis vom 15. Oct. 1840.

Ein Scheffel	Waizen	2 Rthlr.	20 Sgr.	— Pf.	2 Rthlr.	3 Sgr.	9 Pf.
= =	Korn	1 =	17 =	6 =	1 =	11 =	3 =
= =	Gerste	1 =	10 =	— =	1 =	2 =	6 =
= =	Hafer	— =	23 =	9 =	— =	22 =	6 =

Bekanntmachungen.

Am 15. d. M. ist aus einem hiesigen Gasthofe ein grautuchner Mantel mit blanken Knöpfen und Halsschnur-Kragen ohne Auszeichnung entwendet worden. Vor dem Ankauf dieses Mantels wird hierdurch gewarnt und um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters ergebenst gebeten.

Görlitz, den 20. Oct. 1840. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Von dem Boden eines hiesigen Hauses sind nachstehende Sachen entwendet worden: 2 Paar baumwollene gewirkte weiße feine Frauenstrümpfe, gez. U. G., ein weißleinwandnes Gesindebetttuch, ein leinenes Taschentuch, ein dergl. Handtuch, gez. mit G. B., ein ungezeichnetes feines Mannshemde, eine bunte Kopfkissenzüche, mit einem Loche. — Solches wird zum Behufe der Ermittelung des Thäters veröffentlicht, auch vor dem Ankauf des Entwendeten gewarnt.

Görlitz, den 20. Oct. 1840. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Die Lieferung des Fourage-Bedürfnisses für die in Reichenbach und Rauscha stationirten berittenen Land-Gensdarmen pro 1841 soll den 30. October c. allhier an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Görlitz, den 19. October 1840. Königl. Landräthliches Amt.